



Benutzungsordnung der Schulbibliothek

Allgemeines

- Die Schulbibliothek steht allen Angehörigen der Gesamtschule Busecker Tal zur Verfügung.
- Die Benutzungsordnung, Öffnungszeiten und Regeln für die Ausleihe werden durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.
- Zur Ausleihe benötigt man einen Leseausweis. Dieser Ausweis wird auch für die Ausleihe der Schulbücher benötigt. **Er ist nicht übertragbar!**

Gebührenordnung

- Die Erstaustellung des Leseausweises ist kostenlos.
- Muss der Ausweis ersetzt werden, entstehen folgende Gebühren:
 - o 1.Nachbestellung € 1,--
 - o 2.Nachbestellung € 2,--
 - o 3.Nachbestellung € 3,-- usw.

Ausleihe

- Die Leihfrist beträgt 14 Tage und kann nach Ablauf zweimal verlängert werden.
- Nach Rücksprache mit dem Bibi-Team können die Leihfristen individuell gestaltet werden (z.B. für Projektarbeiten, Lese-Tagebücher)
- Präsenzbestände (Lexika usw.) und Spiele können nicht entliehen werden.
- Unterrichtseinheiten werden wie Präsenzbestände behandelt und sind nicht entleihbar.
- Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurück zu fordern, sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind die entliehenen Medien abzugeben.
- Dies gilt auch für die entliehenen Lernmaterialien.

Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust und Haftung

- Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Festgestellte Schäden und Verlust sind sofort zu melden.
- Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Geschieht dies dennoch, haftet der Entleiher wie für eigenes Handeln.
- Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach dritter Mahnung kann die Bibliothek vom Benutzer Ersatz für Medien verlangen.
- **Die Bibliothek behält sich vor, besondere Benutzungsbedingungen für Computerarbeitsplätze zu erlassen!**

Aufenthalt in der Bibliothek

- Jeder Benutzer hat sich in der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Es gilt im Übrigen die Schulordnung.
- **Essen und Trinken ist prinzipiell in der Bibliothek verboten!**
- Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

Ausschluss von der Benutzung

- Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder die Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Haftungsausschluss

- Die Bibliothek übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Nutzung bibliothekseigener Medien (z.B. CD's) an Dateien, Datenträgern sowie Geräten (Hardware) entstehen.
- Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge der Internetarbeitsplätze abgerufen werden.
- Für die Konsequenzen kommerzieller Transaktionen an den Internetplätzen ist die Bibliothek nicht verantwortlich.
- Die Bibliothek haftet nicht für Verstöße der Benutzer gegen das Urheberrecht.

Inkrafttreten

- Die Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Buseck, den 01. September 2014